

Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Die vorläufigen Netzentgelte für 2027 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro soll aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24d EnWG verankert werden. Der Zuschuss deckt einen Teil der Übertragungsnetzkosten und muss bei der Berechnung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte berücksichtigt werden. Dadurch sinken die Netzentgelte für die Endverbraucher im Jahr 2027.

Nach §118 Abs. 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die aus der Netzentgeltminderung resultierende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und transparent über die Wirkung des Zuschusses zu informieren.

Die Verteilnetzbetreiber sind für das Jahr 2027 verpflichtet, auf ihrer Website für typische Verbrauchsfälle sowohl das aktuelle Netzentgelt mit der Reduzierung als auch ein fiktives Netzentgelt ohne diese Reduzierung anzuzeigen.



Vergleich der Auswirkungen des Bundeszuschusses 2027 anhand von Fallbeispielen.

Fallbeispiel	Netzentgelt mit Bundeszuschuss	Netzentgelt ohne Bundeszuschuss	Jährliche Ersparnis dank Zuschuss
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	358,90 €	403,70 €	44,80 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh	4.060,30 €	4.700,30 €	640,00 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	1.073.720,00 €	1.359.960,00 €	286.240,00 €